

Herrn  
Karl W. Gude  
Lückerather Weg 43  
51429 Bergisch Gladbach

**Der Landrat  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde**

*Dienststelle:* Bereich 3, Kommunalaufsicht  
Kreishaus Heidkamp, Block C,  
2. Etage  
*Öffnungszeiten:* mo. - fr. 8.30 - 12.00 Uhr und  
mo. - do. 14.00 - 16.00 Uhr  
*Bearbeiter/in:* Herr Schilde  
*Telefon:* 02202 13-2349  
*Telefax:* 02202 13-10-2349  
*E-Mail:* kommunalaufsicht@rbk-online.de  
*Zeichen:* 15  
*Datum:* 10.09.2008

**Finanzsituation der Stadt Bergisch Gladbach**

**Ihr Schreiben vom 05.08.2008  
Mein Zwischennachricht vom 05.08.2008**

Sehr geehrter Herr Gude,

die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach habe ich nunmehr erhalten. Nach Prüfung der Angelegenheit bleibt folgendes auszuführen:

1. Unterlagen über die städtischen Finanzen

Die Stadt Bergisch Gladbach vertritt die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger keinen Anspruch darauf haben, dass ihnen die Verwaltung die sehr umfangreichen Unterlagen in Fotokopie zur Verfügung stellt.

Von Seiten der Kommunalaufsicht bleibt hierzu auszuführen, dass nach der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten ist (§ 80 Abs. 6 GO NRW). Die Zusendung von Unterlagen ist dort nicht vorgeschrieben, so dass ich auch gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach keine entsprechende Anordnung treffen kann.

2. Bürgerschaft Saaler Mühle

Hier bleibt auszuführen, dass keine neue Bürgerschaft übernommen wurde. Da die damalige Bürgerschaft keine zeitliche Befristung beinhaltete, hat diese weiterhin Bestand. Im Zuge der erfolgten Veräußerung wurde nunmehr vereinbart, dass die Stadt zum 31.12.2015 aus allen Bürgerschaftsverpflichtungen entlassen wird. EU-Richtlinien waren seinerzeit noch nicht in Kraft, so dass eine Vereinbarkeit nicht zu prüfen ist. Eine Bürgerschaftsprovision wurde damals nicht erhoben.

3. Derivate

Die Stadt betreibt keine Spekulationsgeschäfte, sondern Zinssicherungsgeschäfte. Gewisse Vorgaben erhält der Krediterlass des Innenministeriums (Ziff. 2.5), der auf der dortigen Homepage <http://www.im.nrw.de/bue/doks/krediterlass.pdf> allen Interessierten zur Verfügung steht. Eine kommunalaufsichtliche Beteiligung ist hier nicht vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Schilde